



II-4590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 1. Dezember 1982

Zl.: 10.101/103-I/5/82

2109 IAB

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2151/J
der Abgeordneten Dr. Stix, Grabher-Meyer
betreffend Änderung der Richtlinien für
Kreditkostenzuschüsse nach dem Gewerbe-
strukturverbesserungsgesetz

1982 -12- 03

zu 2151 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 2151/J, betreffend Änderung der Richtlinien für Kreditko-
stenzuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz,
welche die Abgeordneten Dr. Stix, Grabher-Meyer am 15. Oktober
1982 an mich richteten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Überprüfung der Zweckmäßigkeit einer Richtlinienerweiterung
bei der Gewährung von Kreditkostenzuschüssen auch für den An-
kauf von Betriebsobjekten erfolgte im Rahmen von Expertenge-
sprächen zur Vorbereitung einer Richtlinienadaptierung. Dabei
wurde auch dieser Themenkreis einer Erörterung zugeführt. Als
deren Ergebnis wurde in dem am 4. August 1982 zur Begutachtung
ausgesandten Entwurf neugestalteter Richtlinien der Förderungs-
aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 nach-
stehender Passus aufgenommen:

DER BUNDES MINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

"Die Förderung wird vorläufig eingestellt bei

- a) Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Förderungsnehmers;
- b) entgeltlicher Veräußerung des Betriebes.

Nach Abschluß des Insolvenzverfahrens, bzw. des Kaufvertrages kann die Förderung bei Weiterführung des Betriebes auf Antrag weiter gewährt werden."

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Diese Frage kann dahingehend beantwortet werden, daß in die neugestalteten Richtlinien der Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bereits ein entsprechender Passus wie folgt aufgenommen wurde:

"Die Förderung wird vorläufig eingestellt bei

- a) Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Förderungsnehmers;
- b) entgeltlicher Veräußerung des Betriebes.

Nach Abschluß des Insolvenzverfahrens, bzw. des Kaufvertrages kann nach zusätzlicher Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers des Betriebes oder des Ausgleichsverfahrens die Förderung bei Weiterführung des Betriebes über Antrag weiter gewährt werden."

Eine analoge Regelung dazu ist auch für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 vorgesehen.

Bezüglich des Ankaufes von Betriebsobjekten möchte ich auch auf die Existenzgründungsaktion verweisen, wo Förderungen für Schaffung neuer Existenz und auch der Ankauf bestehender Unternehmen vorgesehen ist. Bisher wurden in dieser Aktion 4.567 Projekte mit einem Kreditvolumen von 2.417 Millionen Schilling bewilligt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des 2. Beschäftigungsprogrammes eine Top-Existenzgründungsaktion geschaffen. Diese wird eine attraktive und langfristig wirksame Hilfestellung anbieten, die Prämien, Zinsenzuschüsse und Haftungsübernahmen umfaßt.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

Zu der Einleitung Ihrer Anfrage darf festgehalten werden, daß im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes nicht nur, wie Sie behaupten, bauliche sondern auch Ausrüstungsinvestitionen gefördert werden.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren die Förderung von Investitionen verstärkt, insbesondere die Förderung zur Gründung von Unternehmen. Für Betriebsübernahmen gibt es Förderungsmöglichkeiten nicht nur durch Aktionen meines Ressorts, sondern auch durch Aktionen anderer Ressorts.

